

## Obligatorische Hundeausbildung ab Herbst 2008

### Häufige Fragen

#### **Wie sieht die Ausbildung konkret aus?**

Die Ausbildung besteht aus einem Theoriekurs und einem Training von mindestens 5 x 2 Stunden mit dem Hund. Künftig müssen Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen möchten, vorher einen Theoriekurs besuchen, der 1 bis 2 Abende dauern wird. Wenn sie dann den Hund erhalten, müssen sie im ersten Jahr ein Training absolvieren, das etwa 5 Übungseinheiten umfasst.

#### **Ich habe bereits einen Hund. Muss ich nun die Ausbildung nachholen?**

Nein. Die Bestimmung tritt am 1. September 2008 in Kraft – mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren. Konkret heisst das: Für den Hund, den Sie bereits haben, brauchen Sie nichts mehr. Tun Sie sich aber im Oktober 2008 einen 2. Hund zu, müssen Sie mit diesem das Training absolvieren und haben wegen der Übergangsfrist bis am 1. September 2010 Zeit dafür. Dieses Training müssen Sie mit jedem neuen Hund machen, den Sie übernehmen. Ab September 2010 haben Sie dann jeweils 1 Jahr nach Erwerb des Hundes Zeit, das Training zu absolvieren.

#### **Ich möchte im Herbst 2008 einen Hund kaufen. Wo finde ich nun die richtigen Ausbildungen?**

Die anerkannten Ausbildungsgänge werden Sie künftig auf [www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch) finden. Es ist wichtig, dass die Ausbildungen gut sind und etwas bringen. Die Organisationen, die solche Ausbildungen anbieten werden, müssen vom Bundesamt für Veterinärwesen anerkannt sein. Für den Aufbau dieser Ausbildungen braucht es noch einige Monate Zeit. Deshalb gibt es auch eine Übergangsfrist von 2 Jahren. Das bedeutet: Wenn Sie im Herbst 2008 Ihren ersten Hund kaufen, haben Sie bis am 1. September 2010 Zeit, den Theoriekurs und das Training nachzuholen. Möglicherweise wird es in der Übergangsphase auch Kombiangebote geben, wo Sie in einem Gang Theoriekurs und Training absolvieren können.

#### **Gibt es am Ende der Kurse eine Prüfung?**

Nein. Weder beim Theorie-Kurs noch beim Training gibt es eine Prüfung. Allerdings kann es vorkommen, dass Haltende, die ihre Hunde beim Training überhaupt nicht unter Kontrolle haben, vom kantonalen Veterinäramt zu weiteren Schulungen verpflichtet werden. Das ist heute schon möglich.

#### **Wer kann solche Kurse anbieten?**

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) wird genaue Kriterien für die Ausbildung und die Ausbilder erarbeiten. Das BVET wird aufgrund dieser Kriterien Organisationen (Verbände, Vereine, Firmen, Ausbildungsstätten,...) anerkennen, die Ausbildungen für Ausbilder geben können. Auf [www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch) werden die anerkannten Organisationen und ihre Ausbildungen gelistet, sobald sie verfügbar sind. Wer künftig die für Hundehaltende obligatorischen Hundekurse geben möchte, muss eine solche oder eine entsprechende Ausbildung absolviert und die Prüfung bestanden haben.

#### **Muss man mit jedem Hund jeder Rasse in dieses Training?**

Ja, unabhängig von Rasse und Grösse. Aus zwei Gründen: Zum einen können alle Hunde beißen und auch kleinere Hunde können gerade bei Kindern schwere Verletzungen verursachen. Zum anderen zielen die Ausbildungen auch auf eine tiergerechte Haltung. Diese ist selbstverständlich bei kleinen Hunden genauso wichtig wie bei grossen.